

Information über die Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Georg-Büchner-Straße zur Entwicklung eines Einfamilienhausgebietes und über die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen hat am 21.07.2021 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich der Georg-Büchner-Straße einzuleiten und parallel dazu den Flächennutzungsplan zu ändern. Die genaue Abgrenzung des Gebietes geht aus dem abgebildeten [Übersichtsplan](#) hervor.

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch möchte die Stadtverwaltung alle Interessierten über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sowie über deren voraussichtliche Auswirkungen informieren und die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom **06.12.2021 bis zum 23.12.2021** sowie vom **03.01.2022 bis 17.01.2022** in der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, 1. Obergeschoss, während folgender Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

montags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der persönliche Kontakt einzuschränken. Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften.

Die Planunterlagen (Planzeichnung, Erläuterungen) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können vom 06.12.2021 bis 17.01.2022 ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Mühlhausen unter folgendem Link eingesehen werden:

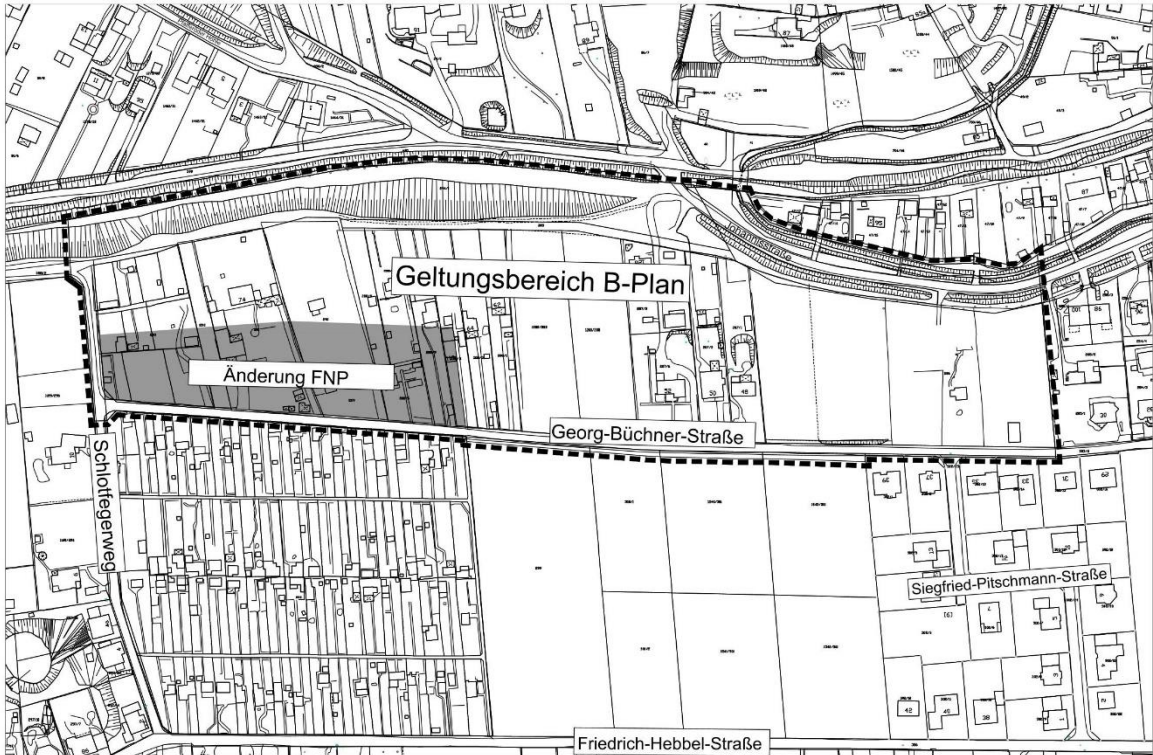
<https://www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/amtliche-bekanntgaben/oeffentliche-auslegungen/>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist per Post (Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachdienst Stadtplanung, Ratsstraße 25) oder per E-Mail (stadtentwicklung-bauordnung@muehlhausen.de) eingereicht werden. Falls Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden sollen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung. Bei Erörterungsbedarf ist telefonischer Kontakt wie folgt möglich: 03601/452 341 oder 03601/452 347).

Hinweise zum Datenschutz:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Mit der Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse) für die gesetzlich bestimmte Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben.

gez. *Bruns*
Dr. Bruns
Oberbürgermeister



Aufstellung B-Plan Nr. 50 "Wohngebiet Georg-Büchner-Straße" sowie Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
Übersichtsplan

